

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterkandidat,

1. Halten Sie es für sinnvoll, dass bestimmte Bereiche unserer Heimat Rheingau grundsätzlich vor Bebauung geschützt werden sollen - im Hinblick auf Wohnen, Gewerbe und Aussiedeln?

Bestimmte Außenbereiche sollten vor Bebauung geschützt werden. Ich verweise hier auf die an sich begrüßenswerte „Johannisberger Erklärung“ und ihre Konkretisierung in den Leitsätzen „Regionalpark im Rheingau“ aus 2002/2003.

Dieser fühle auch mich immer noch verpflichtet, obwohl sie leider teilweise (s. Gewerbegebiet Kiedrich) ad absurdum geführt worden ist.

Zur Umsetzung der Ziele der Erklärung wurde der Zweckverband Rheingau ins Leben gerufen. Dieses Gremium sollte meines Erachtens künftig in der Diskussion unterstützt durch den Rheingauer Weinbauverband eine führende Rolle übernehmen. Es ist wichtig, dass in dieser Frage der gesamte Rheingau in den Blick genommen wird.

2. Sehen Sie in der Schaffung von Landschaftsschutzgebieten ein Instrument, Einfluss auf zukünftige bauliche Veränderungen im Rheingau zu nehmen?

Grundsätzlich ist die Schaffung von Landschaftsschutzgebieten ein mögliches Instrument.

Bei der Schaffung von Landschaftsschutzgebieten sind viele Faktoren zu beachten. So ist u.a. im Einzelfall zu prüfen, wie sich die Ausweisung auf die weitere Entwicklung einer Kommune auswirkt.

Die Ausweisung von Monokulturen (Weinanbaugebiete) als Landschaftsschutzgebiet ist für mich zumindest fraglich. Die von Ihnen vorgeschlagene pauschale Einbeziehung aller Außenbereiche erscheint mir nicht als der richtige Weg.

Die Ausweisung von Einzelbereichen (wie z.B. die Bubenhäuser Höhe in E.-Raenthal oder der Steinberg in E.-Hattenheim) wäre meines Erachtens die bessere Lösung und sollte umgesetzt werden.

3. Werden Sie Einfluss nehmen, dass für Aussiedlungsvorhaben geeignete oder weniger geeignete Standorte diskutiert werden, und dass bei der Diskussion und Umsetzung dieser Standorte das Gemeinwohl und der Schutz der Kulturlandschaft Vorrang vor dem wirtschaftlichen Interesse des Aussiedlers hat?

Bei Aussiedlungsvorhaben sollte grundsätzlich erst einmal das Gespräch unter Beteiligung des Weinbauverbandes bzw. des örtlichen Weinbauvereines gesucht und alle relevanten Punkte angesprochen werden. Dabei hat für mich der Schutz der Kulturlandschaft einen umso höheren Wert, je weiter sich das Aussiedlungsvorhaben vom Ortsrand entfernt. Bei aller Begrenzung der Handlungsspielräume einer Kommune muss dort der Schutz der Kulturlandschaft Vorrang haben. Im diesen Sinne werde ich meinen Einfluss geltend machen.

4. In anderen Weinbauregionen Deutschlands erwirbt die Stadt Flächen, die für die Aussiedlung geeignet sind und die Kulturlandschaft schonen. Diese und gleichwertige, bereits im Eigentum der Stadt befindliche Flächen können an Aussiedler veräußert werden. Aufgrund dieser, durch die Stadt geschaffenen Möglichkeit des Aussiedelns, kann das öffentliche Interesse höher eingestuft werden, als eine Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch. Würden Sie sich für dieses Vorgehen in Eltville einsetzen?

Die Stadtverordnetenversammlung hat dies für den Bereich Eltville-Kernstadt in der Causa „Staatsweingüter“ schon getan. Dies wurde auch von meiner Partei und den mich unterstützenden Parteien mitgetragen. Ich persönlich stehe einer solchen Verfahrensweise sehr positiv gegenüber.

Allerdings waren diese Flächen bereits im Besitz der Stadt. Die von Ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise (Ankauf von Flächen durch die Stadt) bedarf wegen Ihrer finanziellen

Auswirkungen einer breiten Unterstützung der Stadtverordneten, da beim Ankauf solcher Flächen nicht klar ist, ob überhaupt und wann ein Weiterverkauf an aussiedlungswillige Weinbaubetriebe erfolgt. Nicht jeder Winzer wird zudem bereit sein, Geld für einen Flächenkauf in die Hand zu nehmen, wenn er selber im Besitz von seiner Ansicht nach geeigneten Flächen ist. Es ist künftig in ausdrücklicher Weise an die besondere Eigenverantwortung der Winzerschaft für den Erhalt unserer Kulturlandschaft zu appellieren - ich denke aber, dass angesichts der kritischen Resonanz aus der Öffentlichkeit, auch dort inzwischen ein Prozess des Umdenkens eingesetzt hat.

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterkandidat, anbei finden Sie einen Plan mit Vorschlägen des Vereins zur Errichtung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich Eltville, zu dem wir Sie gerne um Stellungnahme bitten. Wir erlauben uns dieses Schreiben und den Plan den Medien weiterzuleiten.

Eine pauschale Ausweisung aller Außenbereiche von Eltville ist für mich nicht praktikabel (s. Antwort Frage 2)